

**Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit  
– Ärztliches Attest –**

**Hinweise für die/den behandelnde Ärztin/Arzt:**

Nach der gängigen Rechtsprechung obliegt die Entscheidung, ob der/die Studierende prüfungsunfähig ist, nur dem Prüfungsausschuss. Dieser bedient sich hierzu den vom behandelnden Arzt / von der behandelnden Ärztin in einer persönlichen und vor Ort durchgeführten Untersuchung festgestellten Befundtatsachen.

Eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit liegt danach in der Regel vor, wenn die zu prüfende Leistungsfähigkeit des Kandidaten durch eine Gesundheitsstörung erheblich beeinträchtigt oder gemindert ist. Ihre Befunde sind somit die Grundlage für die Beurteilung, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Wir bitten Sie daher, die Umstände der Erkrankung und die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit so ausführlich zu beschreiben, dass dem Prüfungsausschuss eine Beurteilung ohne Rückfragen ermöglicht wird. **Die Angabe einer Diagnose ist nicht zwingend erforderlich.**

Die Angabe von Symptomen oder der Diagnose kann in Einzelfällen aber zweckmäßig sein, wenn damit gleichzeitig auch die Umstände der Erkrankung beschrieben werden.

Angaben zur untersuchten Person:

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

**Erklärung der Ärztin / des Arztes**

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit hat aus ärztlicher Sicht ergeben, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit aufgrund folgender Symptome oder Diagnosen (fakultativ) vorliegt (Schwankungen der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen):


und er/sie daher vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_  
prüfungsunfähig ist.

---

Ort, Datum und Unterschrift der/des Ärztin/Arztes

---

Praxisstempel